



ETL 184 PEINE - SALZGITTER

Planung einer Energietransportleitung
östlich von Peine zum Werk der Salzgitter AG, östlich Lebenstedt

Raumordnerische Antragskonferenz / Scoping nach 15 UVPG

am 13. Februar 2023 in Braunschweig, BVZ Medienhaus

Tagesordnung



- Begrüßung und Einführung
- Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)
- Aufgabe und Inhalte des Planfeststellungsverfahrens (PFV)
- Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens
- Hinweise zum Untersuchungsrahmen der RVS und
- Hinweise zum UVP-Bericht
- Diskussion
- Zusammenfassung und Ausblick / weiteres Vorgehen

Einführung

Raumordnerische Prüfung

Rechtsgrundlage:

➔ § 15 ROG und § 9 ff. NROG

Zuständigkeit / verfahrensführende Behörde:

➔ Regionalverband Großraum Braunschweig

Einführung

Planfeststellungsverfahren

Rechtsgrundlage:

➔ § 43 EnWG

Zuständigkeit / verfahrensführende Behörde:

➔ Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG),
Clausthal-Zellerfeld

Einführung



Hinweise

- ➔ RGB und LBEG erstellen jeweils für ihre Verfahren Protokolle
(zur Unterstützung läuft Tonaufnahme, nach Protokollerstellung wird Tonaufnahme gelöscht)
- ➔ Ergänzende Fragen zum Vorhaben und zum Verfahren können nach den jeweiligen Vorstellungen gern gestellt werden
- ➔ Informationen und Hinweise werden zu jedem Belang / Schutzgut spezifisch abgefragt und aufgenommen
- ➔ Bei Wortbeitrag bitte immer – insbesondere auch für das Protokoll: kurze Vorstellung mit Namen und vertretender Institution

Raumordnerische Prüfung

frühzeitig – überfachlich – vorbereitend

Aufgabe des Raumordnungsverfahrens (ROV)

- ➔ **Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen**
i.S.v. § 1 der Raumordnungsverordnung (Nr. 14)
- ↪ . . . unter überörtlichen Gesichtspunkten
- ↪ . . . auf Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung
- ↪ und Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Gegenstand der Prüfung sind auch ernsthaft in Betracht kommende Standort- oder Trassenalternativen sein.

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 1 Satz 1 bis 3 Raumordnungsgesetz (ROG)

Aufgabe des Raumordnungsverfahrens (ROV)

➔ Prüfung der Vereinbarkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung

↩ **Ob?** → wenn ja: **Wie?**

➔ ROV ist ein behördeninternes Abstimmungsverfahren, mit Öffentlichkeitsbeteiligung!

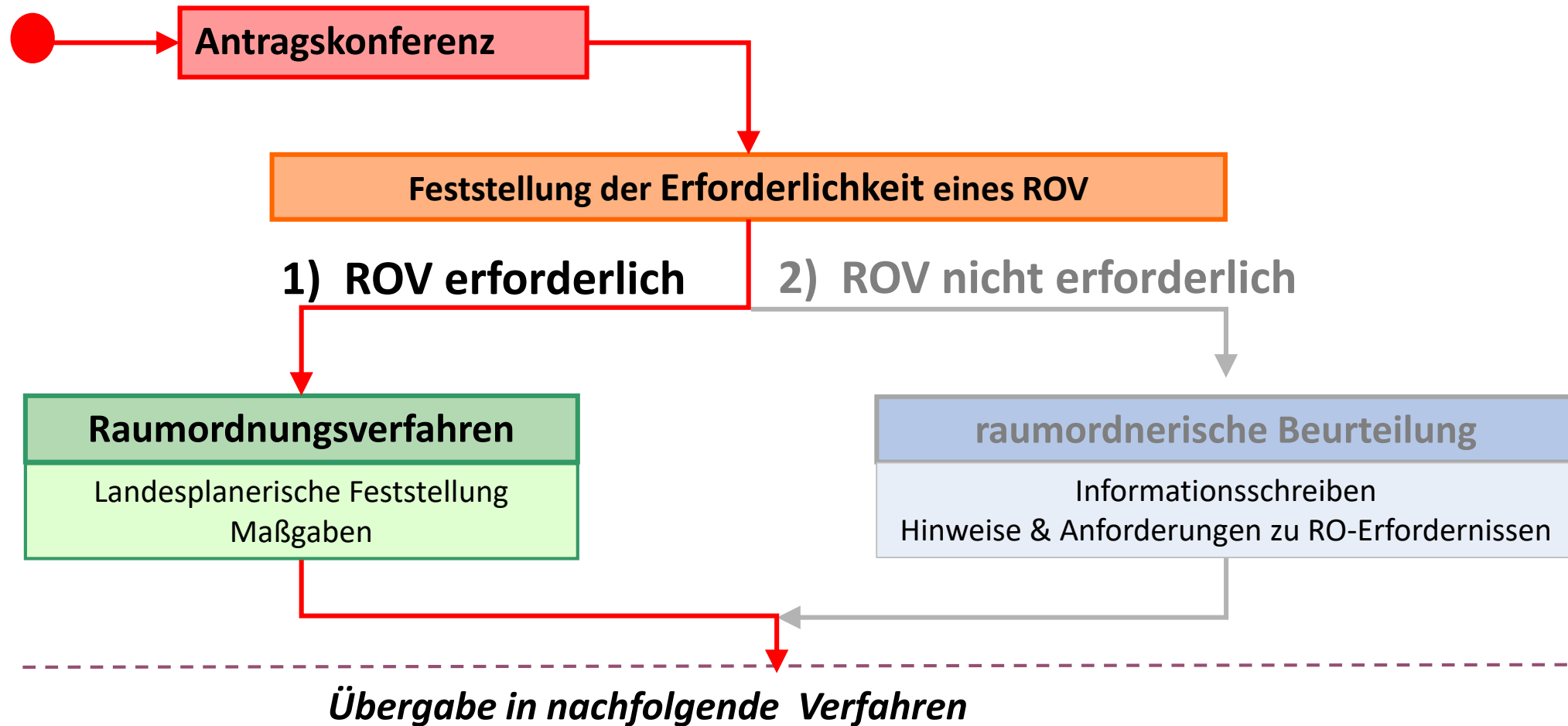
➔ Umweltprüfung im ROV ist obligatorisch

➔ Erfordernis / Verzicht auf ROV

↩ Prüfung ist erforderlich

Von einem ROV kann abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist § 16 (2) Satz 1 ROG i.V.m. § 9 (2) Satz 1 NROG

Ablauf einer raumordnerischen Prüfung



Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Bestandteile:

1. Raumverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Raumverträglichkeitsstudie - RVS
2. Umweltverträglichkeitsprüfung → Grundlage: UVP-Bericht
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- (4.) ggf. spezielle erste Hinweise für artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Landesplanerische Feststellung

- ➔ Feststellung der Vereinbarkeit / Unvereinbarkeit mit den
 - ➔ Erfordernissen der Raumordnung
 - ➔ sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- ➔ „Ergebnis“ der UVP, FFH- und Artenschutz-Prüfung
- ➔ Maßgaben = Berücksichtigung im Zulassungsverfahren

Antragskonferenz § 10 (1) NROG als Vorbereitung zum ROV

- Erläuterung des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin
- Vorstellung räumlicher und inhaltlicher Untersuchungsrahmen, Antragsunterlagen inkl. UVP-Bericht sowie ggfls. FFH-Untersuchungsrahmen
- ergänzende Hinweise auf zweckdienliche Unterlagen für das ROV
- Aufzeigen möglicher Konfliktfelder und ggf. zu prüfender Alternativen
- **keine Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen!**

Vorhabenträgerin in die Lage zu versetzen, die notwendigen Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können.

Vorbereitung der Entscheidung über Einleitung des ROV

Antragskonferenz und Beteiligung



Stellungnahmen im Rahmen der Antragskonferenz können
bis **Montag, 20.02.2023**
ergänzend zu diesem Termin eingebracht werden.

Mail an:

beteiligung@regionalverband-braunschweig.de
oder Postanschrift



Die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens: der Scopingtermin nach § 15 UVPG

Scopingtermin

Ziel:

Unterrichtung des Vorhabenträgers über

- Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die der Vorhabenträger voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss (**Vorläufiger Untersuchungsrahmen**)
- weitere Gesichtspunkte des Verfahrens.

Mittel:

Besprechung (**Scoping**) mit

Vorhabenträger, Sachverständigen, zu beteiligenden Behörden, anerkannten Umweltvereinigungen sowie sonstigen Dritte.



Scopingtermin

Vorhabenträger („Tischvorlage“, §15 Abs. 2 UVPG):

Unterlagen zu den Merkmalen des Vorhabens und des Standorts sowie zu den möglichen Umweltauswirkungen

Behörden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 UVPG):

Stellen vorhandene Informationen, die für den UVP-Bericht zweckdienlich sind, zur Verfügung.

Protokoll (§ 15 Abs. 3 Satz 4 UVPG):

Das Ergebnis der Besprechung wird von der zuständigen Behörde dokumentiert.



Anerkannte Naturschutzvereinigungen

Beteiligung (§ 63 Abs. 2 Satz 6 BNatSchG)

in Planfeststellungsverfahren für Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.

Mitwirkende Stelle (§ 63 Abs. 2 BNatSchG)

Die Naturschutzvereinigungen haben jeder Naturschutzbehörde eine Stelle zu benennen, die zur Mitwirkung berechtigt ist. Hat sie keine Stelle benannt, so wird sie nicht am Verfahren beteiligt.

Die Naturschutzvereinigungen verfügen oft über besondere Kenntnisse, die für den Umweltbericht nützlich sind.



UVP-Bericht im PFV: Besonderheiten

Berücksichtigung der UVP aus dem ROV (§ 15 Abs. 4 UVPG):

Ist dem Verfahren ein anderes Planungs- oder Zulassungsverfahren mit Umweltprüfung vorausgegangen, soll sich die Umweltverträglichkeitsprüfung auf zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie auf erforderliche Aktualisierungen und Vertiefungen beschränken.

(Aber: In der Praxis Gesamtschau).

Grenzen des UVP-Berichtes (§ 16 Abs. 5 UVPG):

Der UVP-Bericht muss den gegenwärtigen Wissensstand und gegenwärtige Prüfmethoden berücksichtigen. Er muss die Angaben enthalten, die der Vorhabenträger mit zumutbarem Aufwand ermitteln kann.



UVP-Bericht im PFV: Besonderheiten

Umsetzung des Untersuchungsrahmens

Inhalt und Umfang des UVP-Berichts bestimmen sich nach den Rechtsvorschriften, die für die Zulassungsentscheidung maßgebend sind. Hat ein Scoping stattgefunden, stützt der Vorhabenträger den UVP-Bericht zusätzlich auf den Untersuchungsrahmen.

Aber: Der Untersuchungsrahmen hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Daher „**Vorläufiger Untersuchungsrahmen**“



UVP-Bericht im PFV: Besonderheiten

Umsetzung des Untersuchungsrahmens

- Dem Vorhabenträger wird auch eine eigene Einschätzung zugestanden,
- ob die geforderten Angaben und Maßnahmen in Anbetracht der besonderen Merkmale des Vorhabens und der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt von Bedeutung sind,
 - ob die geforderten Angaben und Maßnahmen unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes, des Standes der Technik und der allgemein anerkannten Prüfmethode zumutbar sind.



Besonderheiten im Planfeststellungsverfahrens

Abfrage im Vorfeld:

- Verzicht auf Beteiligung?
- Unterlagen: Digital oder in Papierform?
- Weitere zu beteiligende Stellen?

Antragsgestaltung:

- Digitalversion: In Form eines Windows-Verzeichnisses
- Anträge für eingeschlossene Erlaubnisse etc. als separate Anlagen

Vollständigkeitsprüfung:

- Anhand von Entwürfen



Die Vorhabenplanung

ETL 184 PEINE – SALZGITTER

Planung einer Energietransportleitung -
östlich von Peine zum Werk der Salzgitter AG, östlich Lebenstedt

**Vorstellung des Vorhabens
und des geplanten Untersuchungsrahmens**

Vorhabenträgerin:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Hinweise, Anregungen, Informationen zur Raumverträglichkeitsstudie – RVS

Bezug: ROV

Raumverträglichkeitsstudie – RVS

Untersuchungsrahmen



- Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Rohstoffwirtschaft
- Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen
- Freizeit-, Erholungsnutzungen
- Großräumige Naturschutzplanungen
- Verkehr
- Ver- / Entsorgung
- sonstige Nutzungen

Hinweise, Anregungen, Informationen zum UVP-Bericht

Bezug: ROV und PFV

UVP-Bericht/Umweltbericht (ROV/PFV)

Untersuchungsrahmen



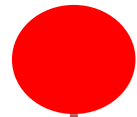
- Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie
- Vorhabenalternativen
- Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- ... und deren Wechselwirkungen

ROV: raumbezogene Untersuchungen
PFV: zusätzlich detaillierte
Untersuchungen

- Hinweise zur FFH –
Verträglichkeitsprüfung
- Hinweise zum Artenschutz
- Hinweise zum Gewässerschutz (WRRL)
- Hinweise zu Vermeidungs- und
Kompensationsmaßnahmen

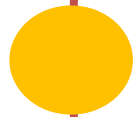
Nächste Schritte – so geht es weiter

Nächste Schritte der raumordnerischen Prüfung



Prüfung:

Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens



Ergebnis: Feststellung: Erfordernis / Entbehrlichkeit ROV



Kein Erfordernis ROV: Abschluss raumordnerische Prüfung durch raumordnerische Beurteilung

-> Informationsschreiben mit Hinweisen & Anforderungen zu RO-Erfordernissen

- Unterrichtung der TÖB / Naturschutzvereinigungen / Öffentlichkeit

- Übergabe an nachfolgendes Planfeststellungsverfahren

oder

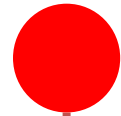


Erfordernis ROV: Abschluss raumordnerische Prüfung durch Raumordnungsverfahren

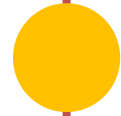
- Durchführung ROV

-> s. nächste Folie

Nächste Schritte, wenn ROV



Festlegung des **Untersuchungsrahmens** auf Grundlage der Antragskonferenz
*Erstellung / ggf. Ergänzung der Antragsunterlagen durch **Vorhabenträgerin***
Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit (1 Monat nach Vorlage)



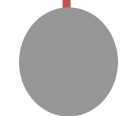
Einleitung ROV

- Beteiligung der TÖB / Naturschutzvereinigungen (**2 Monate** nach Einleitung)
- Öffentliche Auslegung (**1 Monat** nach Einleitung mit einwöchiger Ankündigung)
- ggf. Erörterungstermin(e) mit TÖB / Naturschutzvereinigungen
- max. Verfahrensdauer **6 Monate**



Abschluss durch Landesplanerische Feststellung

- mit Maßgaben und Hinweisen
- Unterrichtung der TÖB / Naturschutzvereinigungen / Öffentlichkeit



***Übergabe an nachfolgendes Planfeststellungsverfahren
(Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG))***

Ausblick auf das Planfeststellungsverfahren

Aufgabe des Planfeststellungsverfahrens

Trägerverfahren für Umweltverträglichkeitsprüfung

Beschreibung, Bewertung von Umweltbeeinträchtigungen

Umsetzung von Maßgaben der landesplanerischen Feststellung

(bzw. von Hinweisen / Anforderungen aus einer Verzichtserklärung)

Entscheidungskonzentration

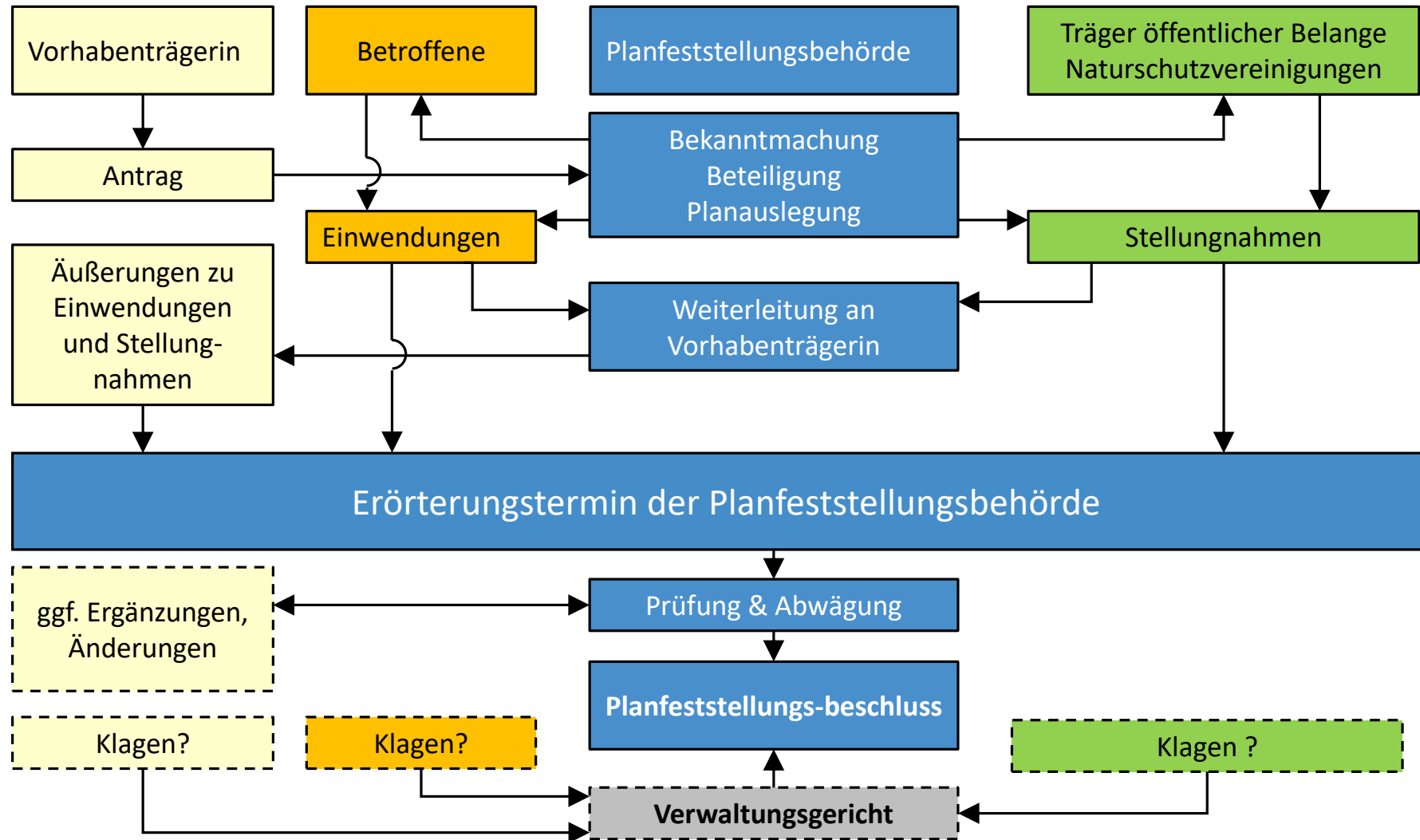
Alle erforderlichen Entscheidungen werden in den Planfeststellungsbeschluss einkonzentriert (außer wasserrechtliche Erlaubnisse)

Verfahrenskonzentration

Es wird nur ein Verfahren durchgeführt (auch für wasserrechtliche Erlaubnisse)



Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens



Hinweise

Informationen

- ➔ Verfahrensunterlagen
- ➔ Verfahrensstand
- ➔ weitere Informationen zum bzw. im Raumordnungsverfahren
 - Gutachten, Untersuchungen
 - Karten und Pläne ...

im Internet unter ...

www.regionalverband-braunschweig.de

➔ Regionalentwicklung ➔ Raumordnungsverfahren